

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Das Eisenerz

Das Eisenerz ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Provinz Sachsen...

Die Note Kreis-Bezirk II. Klasse

Die Note Kreis-Bezirk II. Klasse ist eine wichtige Maßnahme für die Verwaltung der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

Einzelne Nachrichten und Berichte über lokale Ereignisse in der Provinz Sachsen...

4. October, 17. Sept. (Fortsetzung des Berichtes über die Militärbildung in der Provinz Sachsen...)

17. September. (Bericht über die Leistungen der Schüler und Studenten in der Provinz Sachsen...)

17. September. (Bericht über die Aktivitäten und Ereignisse in der Provinz Sachsen...)

Kirche, Schule, Justiz, Ernennungen

Bericht über kirchliche, schulische, justizielle und ernennungsmäßige Angelegenheiten in der Provinz Sachsen...

Bericht über kirchliche, schulische, justizielle und ernennungsmäßige Angelegenheiten in der Provinz Sachsen...

17. September. (Bericht über die Ereignisse in der Provinz Sachsen...)

17. September. (Bericht über die Ereignisse in der Provinz Sachsen...)

Lebens- und Genusmittelstragen

Bericht über die Lebens- und Genusmittelstragen in der Provinz Sachsen...

Bericht über die Lebens- und Genusmittelstragen in der Provinz Sachsen...

Bericht über die Lebens- und Genusmittelstragen in der Provinz Sachsen...

Bericht über die Lebens- und Genusmittelstragen in der Provinz Sachsen...

Bericht über die Lebens- und Genusmittelstragen in der Provinz Sachsen...

Grasgefüllte Wotan-Lampen

Wotan G-Lampen · 25-100 Watt

unterscheiden sich von den gewöhnlichen Metallröhren-Lampen durch ihren geringeren Stromverbrauch, bestechend schönes weiches Licht, vorteilhafte Lichtverteilung, neue gefällige Glockenform.

Neueste, sofort lieferbare Typen: 25 Watt · 100-130 Volt, 60 Watt · 200-230 Volt.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an den Elektrozentralkontor der Provinz Sachsen...



Walhalla-Theater

Anfang 8 Uhr.
Heute Montag: 3. Gastspiel

May Yong

In ihren prächtigen Tanschnöpfungen:

1. die Gefangene
2. Tanz der Liebe
3. die Gavotte
4. der Walzer.

Vor dem Gastspiel zum 6. Male:
"Wenn die Siegesglocken läuten"

4 Akte aus Deutschlands Gegenwart u. Zukunft
von Oskar Fitschel.

Infole der Reichhaltigkeit des Spielplans 6540
Anfang pünktlich 8 Uhr 5

Stadt-Theater

Dienstag, den 19. Sept. 1916
Uhr. 7 1/2, 11 1/2. Ende 10 1/2 Uhr.

Der Wildschütz.

Romische Oper von Fontana.
Mittwoch: Fidiolo.

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Neues Theater: Dienstag: Carmen
Altes Theater: Dienstag: Die
verlufene Glocke.
Opern-Theater: Dienstag:
Das Drei Wädel-Gaus.
Schaubühne: Dienstag: Am
Teufel.

Magdeburg.
Stadt-Theater: Dienstag: Beet
Gunt.

Weimar.
Opf-Theater: Dienstag: Agnes
Bernauer.

Erfurt.
Stadt-Theater: Dienstag: Jahr-
markt in Putzberg.

Seeische Lebensfrisch!

Nordsee

Gr. Ulrichstraße 58,
Telephon 1274 u. 1275

Empfehlen am fleischlosen Tage:

Pa. Angellscheffisch klein, **Angellscheffisch** groß.
Kabeljau ohne Kopf, **Seehecht** ohne Kopf
Schollen mittel. **Schweinsfisch.**

Denen:
Täglich frische Räucherwaren!

Sischjütle, fetter Brotaufstrich, . . . Dose 130.
Kräuterheringe, Ersatz für Matjes . . . Stück 36.
Gefalzene Makrelen Stück 55.

Apollo-Theater.

Tägl. abends 8.20 Gastspiel des
albekanntesten u. beliebtesten Komikers

Hartenstein

in dem Riesen-Lach-Schlager
Verheiratete Junggesellen

Schwank in 3 Akten
von Lippeschütz und Steinberg.
Musik von Rudolph Heiser.
In Berliner Triasentheater
über 200 Aufführungen!
Eine Fülle von Gesangsschlagern.
Apollo-Songs besorgen!

Zahnpraxis Zimmermann.
Magdeburgerstr. 24 hpt. Tel. 4830.
(am Walhalla). 9-12 1/2 u. 3-5.

Trodenhaarwachs
reinst und entfettet jedes
Haar auf trockenem Wege.
Preis 20 Pf. 5651
Duffhaus Sars,
Boltzstraße 1, am Veits. Turm.

**Augenarzt Dr. Schulze
ist zurückgekehrt.**

Von der Reise zurück
Dr. Walther, Hals-, Nasen- und
Ohren-Arzt.
Gr. Steinstrasse 74, (Café Bauer).
Sprechzeit: nachmittag 2-5.

Versuchen Sie meinen
Stärke-Ersatz

Ist weiss wie Kochstärke,
stärkt wie Kochstärke, — über-
haupt im Gebrauch und Aus-
sehen und Wirkung kaum davon
zu unterscheiden. Ein Postkoll
mit 100 Kartons kostet Mark
19.—. Garantie: Zurücknahme
bei Nichterfolg. Grossisten-
offerten an erprobte Reife-
kanten kostenlos. 6942

Ernst Meihof,
Abteilung 2, Hamburg 5.
Die Wasch- u. Plättentafel
Silberglanz in K. schreibt:
Wir haben Stärke-Ersatz von
verschiedenen Firmen auspro-
biert und
festgestellt, dass das
Ihrige das Beste ist!
Probieren Sie daher meinen Stärke-Ersatz!

Ich kaufe alle beschlagnahme-
freien landwirtschaftlichen Pro-
dunkte in Mengenabnahmen wie:
Säckerkartoffeln aller Sorten,
Kohl-, Futter- u. Zucker-
rüben,
Klee- und Wiesensien,
Stroh aller Art und Weisung,
u. v. a.
und erhalte Angebot.

Alfred Drescher.
Halle a. S., Lindenstr. 63.
Telephon 1240. 6411



Waldorf- Astoria Zigaretten

Neue Preise

einschliesslich Kriegsaufschlag

MOCKEY GOLD... 4.8	BLAU PUNKT... 7.8
GENERAL GÖSEN... 5.8	BRIDGE... 10.8
BUFFALO KORK... 5.8	CAIRO... 12.8
WALASCO GOLD... 6.8	OBERT... 15.8
CHICAGO KORK... 6.8	WEISSES HAUS... 20.8
	GRAF WALDO... 25.8

Garantiert bisherige Qualitäten

Haus- und Grundbesitzer-Verein, e. V., Halle a. S.
Geschäftsstelle: Barfüsserstrasse 15.
Mittwoch, den 20. September 1916, abends 8 1/2 Uhr
im Restaurant „Mars-la-Tour“, Grasse Ulrichstrasse 10

Mitglieder-Versammlung

zu welcher hierdurch ergeben eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Mittelbewilligung für den evtl. im Februar 1917 in Halle statt-
findenden Verbandstag des Preussischen Landesverbandes.
2. Änderung im Erscheinen des Wohnungs-Anzeigers, Referent:
Herr Flum entritt.
3. Bericht über den Würzburger Verbandstag. Referent: Herr
Rechtswalt Herzfeld, Korreferent: Herr Weschke
4. Verschiedenes.

Der Vorstand. 1968

Lyzeum von E. Seydlitz, Kaelstrasse 6.
Anmeldungen neuer Schülerinnen für alle 10 Klassen nimmt
wochentags 11-12 Uhr entgegen

Die Direktorin:
Emma Seydlitz.

Institut Boltz Himmelsl. Thür.
Elbj.-Abth. Pr. Nr. 11.

Feldpost-Kartons

zu 5, 7, 8, 10, 12 Pfg.
mit Eierschutz 20 Pfg.

Aug. Weddy,
Leipzigerstr. 22 und Geiststr. 9.

50 Stimmen von
Klienten und Mitgliedern
wird verleiht und gibt bezeugt
Grosse Brauhausstrasse 22 II.

Brennholz,
neu, fleck gefirnirt, auch frei
haus, verkauft 6921

G. Lindner, Fernspr.
148.
Sauerstr. 23/24.

Diagemenge, 80 Zent.
abst im Frühjahr 250 Stk. aller-
frühestes Grünmetz, gewöhnlichen
Naggen nur 60 Stk. Hitterant
Diermohs. Tel. 69114 913.

Brautleute,

überzeugen Sie sich un-
bedingt von der
unübertroffenen
Leistungsfähigkeit
der
Möbelfabrik
C. Hauptmann,
Kl. Ulrichstr. 36 a u. b.
Riesenauswahl!
Alle Vorräte zu alten Preisen!
ca. 100 Musterzimmer.

Familien-Nachrichten.

Heute nachmittag 4 Uhr entschlief sanft
mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger-
und Grossvater, der

Rentier

Alfred Hagemann.

Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Wölkau, Halle a. S., Lüttchendorf, d. 16. Sept. 1916.
Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen. 5447

Reichhaltiges Lager, grösste Auswahl
in Gusseisen
innen weiss emailt.
empfeilt 6713

Aug. Kohl,
Leipzigerstrasse 51
Billigste Preise. gegenüber der Halleschen Zeitung.

Zur Saat

offert für die Herbstbestellung anerkanntes Saatgut von der
Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, Halle a. S.

Original Bettwiser Roggen-Maduzucht

mit Mk. 340,00.

Bereitnet bei höchster Ertragsfähigkeit, geringste Ansprüche an
Boden, mit feiner Gelbheit und höchster Winterfestigkeit. Frühe-
re Sorte, sehr ergiebig bei gutem Strobertrag. — Die Weisse
verliehen sich pro 100 kg inkl. God ab Entzug 8 in 1 n e n e t m,
Stk. Sangerhausen. Bei Entnahme bis zu 300 kg erhöht sich der
Preis um 300 Mk., bei Entnahme von 500-1500 kg um 150 pro 100 kg.
Der Versand erfolgt gegen Saatkarte und Nachnahme, oder
Sofortzahlung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, in möglichst
neuen, klaren, zum Selbstkostenpreis berechneten Säden, welche
nicht zurückgenommen werden. 6934

Fr. Müller,
Saatgutwirtschaft Klosterode,
Kreis Sangerhausen,
Boff- und Babination Standheim a. Zaunel.

Per
schönblühende Stauden
pflanzen will, fordere bitte reiches Preisverzeichnis und
Bestellungsbedingungen ein. 6444

Körner & Brodersen
Schöneberg, GutsMuths-Strasse.
Berlin-Steglitz.

Geschäftsleute!

Dauernde Geschäftsverbindungen
in allen Teilen des wohlhabenden
Grossherzogtums Oldenburg

erzielen Sie durch

Annoncen
in den

Nachrichten

für Stadt und Land
Oldenburg i. Gr.

Führende oldenbg. Landeszeitung
Einzige Tageszeitung der Residenz
— Auflage 30000 Exemplare —

Das ganze oldenburger Land
können Sie mit einer einzigen
Zeitung bearbeiten.

Billige Insertionspreise
Fordern Sie kostenlose Inserentenliste

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen, des

Rentiers

Louis Reuter

sagen wir hiermit innigsten Dank. 6019

Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., im September 1916.

Die Beerdigung von
Fräulein Anna Sack
findet Dienstag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle
des Nordfriedhofes aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
6713

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 18. September

Beschlagnahme von Äpfeln, Zwetschen und Pflaumen

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Zur Sicherstellung des andererseits gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung in Marmelade und Mus wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

§ 1. Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Verloren gehen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamtes versehenen Aufweis mit sich führen. § 2. Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 bezeichneten Verloren zu verwahren und pflichtig zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt bleiben zulässig. § 3. Die unteren Verwaltungsbehörden (Landräte, Oberämter, Kreisämter, Bezirksämter usw.) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Mit Anordnung des Kriegsministeriums haben auch die Heilbehörden der Generalkommandos, darunter die des 4. Armee-Korps, die Beschlagnahme von Pflaumen und Äpfeln für die Mus- und Marmeladefabrikation verboten. Hierzu wird von amtlicher Stelle bemerkt:

Die Verhütung des Heeres und der Zivilbevölkerung mit Marmeladen und Mus zum Schutz vor Infektionskrankheiten von entscheidender Bedeutung. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Ausstellungen kann seinen Bedarf durch Selbstverarbeiten decken. Für die Mehrzahl der Bevölkerung ebenso wie für das Heer muß der Bedarf durch die Fabriken sichergestellt werden. Bei der Anknüpfung an Rohmaterialien zu den frischen Pflaumen und Äpfeln außerordentlich geringen. Sie werden vielfach unreif geerntet und von den Hausfrauen zum Einkochen aufgeführt. So müßig das vom Standpunkt des Ernährungswissenschaftlers ist, so muß doch die Gefahr vermieden werden, daß von den Parteien für das Heer und der Zivilbevölkerung zu wenig verarbeitet wird und daß dem Mus und Marmelade nicht bis zum nächsten Sommer sondern etwa nur bis zum Januar oder Februar ausreicht. Die bisherigen Ankaufsergebnisse der Marmeladenfabriken lassen dem Kriegsernährungsamt Mitleid vorigen Woche vor. Sie erlauben, daß kaum ein Zehntel der für Heer und Bevölkerung unbedingt nötigen Mengen angekauft waren. Der Industrie wie im vorigen Jahre den Ankauf zu bestmöglichen Preisen freizustellen hätte neue unerträgliche Preissteigerungen herbeigeführt. Die Befreiung von Höchstpreisen für Obst- und Weinbau genügt, wie die Erfahrungen bei den Pflaumen ergeben haben, nicht, um der Marmeladenherstellung die nötigen Leistungen zu sichern. Es war Gefahr im Verzuge, wenn nicht unbilligere Erhebungen gefolgt. Deshalb ist die erwähnte militärische Anordnung erlassen.

Der Verbrauch für den eigenen Haushalt des Erzeugers wird durch die Beschlagnahme nicht betroffen. Der Verkauf darf aber bis auf weiteres nur an die vom Kriegsernährungsamt zugelassenen Käufer für Marmeladenfabriken erfolgen, welche unter Aufsicht des Kriegsernährungsamtes die Erzeugnisse herzustellen und zu den amtlich festgelegten Preisen im Laufe des Jahres an die Heeresverwaltung und die Bevölkerung zu liefern haben. In solchen Bezirken, deren Bevölkerung an Äpfeln und Pflaumen zu gering ist, daß der Verkauf für die Fabriken nicht angeht, ist damit nichts verbietet, der Handel zu den vorgeordneten Höchstpreisen freigegeben. Für keine Obstsorten, die für Fabriken nicht in Betracht kommen, werden besondere Höchstpreise erlassen. Zu der Beschlagnahme deren Nachteile für die wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung hat sich, haben sich die verantwortlichen Stellen nur schwer entschlossen. Es mußte gesehen, weil die Sicherung eines einmengen ausreißenden Verbrauchsfür die Zeit bis zum nächsten Sommer allen anderen Interessen vorgehen muß, und weil diese Sicherung ohne die Beschlagnahme nicht erreicht werden kann.

Kriegsanleihezeichnungen bei der Post

Wieder wird es am demnächst erscheinen, die Zeichnung auf die Kriegsanleihe am Postschalter vorzunehmen. Aus diesen Grunde, kann aber auch, weil es ja nicht in jedem Orte im Reich ein Postgeschäft, eine Sparkasse, eine Lebensversicherungs-Gesellschaft oder eine Kreditgenossenschaft geben kann, ist der amtliche Verkehrsamt der Post in den Dienst der fünften Kriegsanleihe gestellt worden. Sie erlauben, daß kaum ein Zehntel der für Heer und Bevölkerung unbedingt nötigen Mengen angekauft waren. Der Industrie wie im vorigen Jahre den Ankauf zu bestmöglichen Preisen freizustellen hätte neue unerträgliche Preissteigerungen herbeigeführt. Die Befreiung von Höchstpreisen für Obst- und Weinbau genügt, wie die Erfahrungen bei den Pflaumen ergeben haben, nicht, um der Marmeladenherstellung die nötigen Leistungen zu sichern. Es war Gefahr im Verzuge, wenn nicht unbilligere Erhebungen gefolgt. Deshalb ist die erwähnte militärische Anordnung erlassen.

Die Ausfertigung der Zeichnungsscheine ist so einfach, daß sie jedermann ohne weiteres fertigstellen kann. Man schreibt den Betrag der Kriegsanleihe auf, die man zeichnen will, in dem Namen und Wohnung hinan und gibt den so ausgefertigten Zeichnungsschein entweder am Postschalter oder direkt (mit einem unpostmarkierten an die Post gerichtete Briefumschlag versehen) in den nächsten Briefkasten.

Zweiterlei ist bei der Postzeichnung zu beachten. 1. Die Post nimmt nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe an (siehe, sowohl als auch Schuldbuch-einträge), nicht aber auf die 4 1/2prozentigen Kriegsanleihe (mit einem unpostmarkierten an die Post gerichtete Briefumschlag versehen) in den nächsten Briefkasten. 2. Bei der Postzeichnung des Zeichnungsscheins ist zu beachten, daß der Betrag der Zeichnungsscheine spätestens am 18. Oktober bezahlt sein. Zulässig ist es vom 20. September ab, die Zahlung zu leisten, und zwar werden dann, die an diesem Tage des 18. Oktober absterben, 5 Prozent Zinsen auf den Betrag des Zeichnungsscheins, die von dem Tag ab, der die Zeichnung des Zeichnungsscheins angesetzt wird, bis zum 18. Oktober 1917 beginnt. Wer nach dem 20. September bei der Post Zeichnung leistet oder am letzten für die Postzeichnung vorgesehenen Zahlungstermin, also am 18. Oktober, erhält 102 Tage Zinsen = 2 1/2 Prozent Zinsen. Wer jemand 100 M. Kriegsanleihe gezeichnet und ausgezahlt erhalten, so würde er mitten im 90. September 95,50 M. (den Zeichnungspreis von 98 M. gekürzt um 2,50 M.), am 18. Oktober 95,75 M. (den Zeichnungspreis gekürzt um 2,25 M.) eingezahlt haben. Mit diesem Betrage hat der Zeichner die Zahlung, die von dem Tag ab, der die Zeichnung des Zeichnungsscheins angesetzt wird, bis zum 18. Oktober 1917 beginnt, zu leisten. Der Zeichner hat 95,50 M. oder 95,75 M. bezogen. Der Zeichnungspreis von 98 M. ermäßigt sich bei Schuldbuch-einträgen um 20 Pfennig für 100 M., so daß, wenn jemand 100 M. zur Eintragung in das Schuldbuch gezeichnet hat, von ihm am 30. September (98 M. — 0,20 M.) 97,80 M. oder am 18. Oktober 97,55 M. zu erlegen waren. Die Zeichnung auf Schuldbuch-einträgen ist allen denen dringend zu empfehlen, die das Geld, das sie für die Kriegsanleihe aufbewahrt haben, nicht so bald wieder für andere Zwecke brauchen, mit anderen Worten die Kriegsanleihe länger Zeit behalten wollen. Wer Kriegsanleihe ins Reichsbuch-einträge einträgt, ist der Mühe entbehren, seinen Anteilbetrag an einer sicheren Stelle unterzubringen; die Zinsen werden ihm durch die Verwaltung des Reichsbuch-eintrages laufend kostenlos überwiesen, und sollte er das Geld, das er in der Kriegsanleihe angelegt hat, flüssig machen müssen, so braucht er nur bei dem Reichsbuch-einträger Antrag zu stellen, ihm die Kriegsanleihe auszuzahlen. Diese kann er dann durch jede Bank oder jedes Bankgeschäft verkaufen lassen. Vor dem 1. Oktober 1917 würde allerdings eine Ausfertigung von Anteilscheinen nicht erfolgen, weil die Verzeichnung unter der Voraussetzung steht, daß die Anleihe mindestens bis zum 15. Oktober 1917 im Reichsbuch-einträge eingetragen bleibt.

Auf zur Zeichnung!

Den Zeichnern auf die fünfte Kriegsanleihe

Wird bekannt gegeben, daß die fällige, im Reichsbuch-einträge befindliche Dreihundertste Zinsen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete 5. Kriegsanleihe genügt werden, gegen Verrechnung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorauszahlungsbetrag von zurzeit 5 1/2 Proz. gewährt. Weiteres im Anzeigenteil.

Ackerverpachtung durch den Bund zur Erhaltung und Wahrung der deutschen Volkskraft

Es stehen noch einige Parzellen an Rosenquart zur Verfügung. Ferner ist noch im Norden — Desauer Straße — Land frei. Dazu kommen nun rund 120 Parzellen an der Merseburger Straße, Straßenbahnhaltestelle Rosenquart. Das Land am Rosenquart ist eines der besten, das der Bund besitzt.

An alle diejenigen, die kein Bund Land besitzen, aber noch nicht die violette Anzeigekarte besaßen und folglich noch keine Anmeldekarte eingereicht haben, ergeht hiermit die Aufforderung, bis zum 21. September mindestens 2 Mark anzuzahlen. Da eine ganze Reihe von Leuten weit überzeichnet ist, so wird noch den erwähnten Termin das noch verfügbare Land an die abgegeben, die noch kein Land besitzen, d. h. die Voranmeldung wird ungültig. Diejenigen, die vom Bund Land im Süden erben haben, denen jedoch keines gegeben werden konnte, weil die Zahl der Bewerber das Angebot von Land übersteigt, werden ausdrücklich auf das Land am Rosenquart aufmerksam gemacht. Es besteht keine Notwendigkeit, außer diesen noch weiteres Land zu erhalten.

Die Anmeldekarte wird selbstverständlich in die gleiche Nacht eingereicht. Bis zum 15. Oktober muß die erste Hälfte der Nacht bezahlt sein. Der Rest kann bis zum 1. April eingezahlt werden. Die Ackerverteilung erfolgt im Laufe des Oktobers. Damit die Verteilung nicht scheitert, ist es notwendig, daß die erste Hälfte der Nacht rechtzeitig bezahlt wird. Nur diejenigen, die diese Pflicht erledigt haben, erhalten Land zugeteilt. Emil Wederhalten.

Nachmal die Pensionsschweine

Ueber die Frage der „Pensionsschweine“ besprechen in der Öffentlichkeit noch immer Unklarheiten. Das Kriegsernährungsamt weist nochmals darauf hin, daß die Ausschüttungen bereits nach der Errichtung des Kriegsernährungsamtes ausfallen bekanntmachung des Bundesrats vom 28. März 1916 nur dann gestattet ist, wenn der Besitzer das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Diese Einschränkung ist durch die Verordnung vom 21. August 1916 nicht berichtigt, sondern in § 9 nur insofern erleichtert worden, als Ausschüttungen auch dann gestattet werden sollen, wenn mehrere Besitzer ein Tier gemeinsam für den eigenen Verbrauch im gemeinsamen Haushalt (Stall) hätten. Um sich also eine Anzahl fähiger Familien anzuschaffen, um mit Hilfe ihrer Haushaltbafälle ein oder mehrere Schweine zu mästen, so genieschen sie mit Recht die Vorteile des Selbstvertrages.

Dem Sinn der amten Verordnung würde es dagegen völlig widersprechen, wollte man, wie das manche fordern, als Wähler und Selbstvertrager auch solche Personen anerkennen, die selbst weder einen Stall haben, noch in der Lage sind zu mästen, aber möglichst neu zu sein, um den wirtschaftlichen Mäster loben Geld zu zahlen oder Futter für ihn zu kaufen, daß er eines seiner Schweine, statt es der Allgemeinheit auszuführen, dem „Pensionsschweinebesitzer“ überweist. Würde der Vorteil, der dem Selbstvertrager als Lohn seiner Mühen ausgedacht wird, diesem „Pensionsschweinebesitzer“ auch zufallen, so würde der Stall eintreten, daß eine große Zahl von Schweinen durch Verträge aller Art Einzelnen gefördert würde, während die große Masse der Verbraucher, insbesondere die Winderbemittelten, leer ausgingen und womöglich gar der Heeresbedarf gefährdet würde.

Neue Beschlagnahme von Schmiermitteln

Durch eine neue Beschlagnahme von Schmiermitteln werden die früheren Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Betriebe an Schmiermitteln auf eine veränderte Grundlage gestellt, durch die in Verbindung mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden wird, daß die Deckung des notwendigen Bedarfs an Schmiermitteln auf beliebig lange Zeit sichergestellt wird.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle Mineralöle und Mineralölzeugnisse, die als Schmieröl oder als Schmierfett für sich allein oder in Mischungen verwendet werden können, und zwar werden sie sowohl für sich allein als auch in Mischungen verwendet; insbesondere sind auch betroffen: Alle im hochverarbeiteten Absatz bestimmten Öle, die zum Schmieren von Maschinen, in Säugmaschinen, an Säugmaschinen, oder bei der Herstellung von Textilien, bei der Herstellung oder Erhaltung von Leder, zur Herstellung von Stahlgeräten (insbesondere Rollen), von wasserfesten Ölen (Wahlöl) usw., von Seifen, von Putzmitteln (auch Schmiermittel) gebraucht werden können.
2. Alle Mineralölrückstände (Goudron, Pech), die zu Schmierstoffen verwendet werden können, oder aus denen Schmieröl oder Schmiermittel gewonnen werden können.
3. Alle der Steinöle, der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer entnommenen Öle, die zu Schmierstoffen verwendet werden können.
4. Alle Stahlgeräten (insbesondere Rollen).
5. Paternen (Mineralölrückstände).

Die genannten Gegenstände werden beschlagnahmt, jedoch sind eine Reihe von allgemeinen Ausnahmen vorgesehen. So bleibt erlaubt: die Versorgung an Heeres-, Marine- und U-Bootverwaltungen, bis auf weiteres die Verwendung der beschlaggenommenen Stoffe für gewisse Zwecke im eigenen Betrieb, sowie die Verwendung zu Gegenständen, die von der Bekanntmachung betroffen werden, und Verkauf und Lieferung auf Freigabe. Ferner bleibt bis auf weiteres die Abgabe von Mineralöl von einer Viskosität nicht über 5 bis 50 Grad Celsius nach Engler an Verbraucher die zur Nachlieferung eines Monatsbedarfes des betreffenden Verbrauchers gestattet. Der Verkäufer hat jedoch nach zu prüfen, ob der von dem Käufer angegebene Monatsbedarf den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Anträge und Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an die Kriegskommission G. m. b. H. (Abteilung für Beschlagnahme) Berlin W. 8, Annoncenstraße 20/21 zu richten.

Die Bekanntmachung, die am 7. September 1916 in Kraft trat, enthält noch eine Reihe von wichtigen Einzelheiten. Sie ist veröffentlicht im „Rechts- und Staatsanzeiger“, sowie in den Staatsanzeigern von Bayern, Sachsen und Württemberg. Abdruck der Bekanntmachung können von den Kantonsstellen der Generalkommandos sowie von der Zentral-Verwaltung der Kriegskommission (Abteilung des Kantons) beantragt werden. Kriegskommission, Berlin SW. 48, Verlängerung Scheidestraße 9/10, angefordert werden.

Das eiserne Gebot der Stunde: Zeichne die Kriegsanleihe!

Unserer hohen Aufgaben bewußt,

ein gewissenhafter Verkünder und Verbreiter der bedeutungsvollen und entscheidenden Ereignisse dieser Zeit zu sein, wenden wir uns wiederum an die Leser und Freunde der

Halle'schen Zeitung

und an alle, die das Bedürfnis fühlen, über die bewegenden Fragen des Tages, über die Fragen von Krieg und Frieden rasch und zuverlässig unterrichtet zu werden. Unsere Leser wissen, daß gerade hierin ein Hauptvorzug der Halle'schen Zeitung liegt.

Als täglich zweimal, früh und nachmittags, erscheinendes Blatt

Ist sie im Nachrichtendienst in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet unübertroffen, ja unerreicht. In direkter Verbindung mit allen maßgebenden Nachrichtenstellen und dank sorgfältiger Einrichtungen, sowie dank ihrer

eigenen Berliner Schriftleitung

ist die Halle'sche Zeitung in der Lage, ihre Leser über alles wichtige auf allen Gebieten denkbar rasch und zuverlässig auf dem Laufenden zu halten. Mit Genauigkeit vermag die Halle'sche Zeitung darauf zu verweisen, daß

ihre Politik und ihre Ziele,

für die sie unbeirrt stets eingetreten ist, in den gewöhnlichen Lehren des Weltkrieges ihre glänzende Rechtfertigung gefunden haben. In ihrem

unterhaltenden Teil,

dem, neben dem in jeder Ausgabe Gebotenen die bekannte Unterhaltungsbeilage „Halle'scher Courier“ und eine besondere illustrierte Sonntagsbeilage dient, bietet die Halle'sche Zeitung gesunde und koste und achtet, eingedenk ihrer Aufgabe als echtes deutsches Familienblatt, besonders auf Sauberkeit. Ein

ausgedehnter Provinzteil

setzt sich die Aufgabe, die so notwendige Verbindung zwischen Land und Stadt aufrecht zu erhalten und Heimatstimm und Heimatfreude zu fördern und zu beleben.

Der Bezugspreis der Zeitung beläuft sich auf

vierteljährlich Mk. 3.50 (für Halle a. S. und Vororte Mk. 3.25).

Halle a. d. S., im September 1916.

Verlag und Redaktion der Halle'schen Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.

Der örtliche Teil,

will neben seinen besonderen, sorgfältig gepflegten kommunalpolitischen Aufgaben mithelfen, die Brücke von Stadt und Land zu schlagen. Der täglich zweimalige

Börsen- und Handelsteil

unterrichtet ständig über alles für unsere Leser Wissenswertes.

Im Bestreben, den Bedürfnissen unserer Bezieger soweit als möglich entgegenzukommen, haben wir es ermöglicht, daß auch der größte Teil unserer Leser auf dem Lande in der Nachmittags-Ausgabe (I. Ausgabe) auch den Bericht der Obersten Heeresleitung erhält, sofern dieser nicht, was nur in Ausnahmefällen eintritt — erst nach 1/4 Uhr nachmittags einläuft. Auf zahlreiche Wünsche aus unserem Leserkreise haben wir die f. Z. aufgegeben

Montag-Morgen-Sonderausgabe,

die außerordentlichen Anflug gefunden hat, für die Zeit des Krieges wieder eingeführt.

Den Beifall unserer Leser hat auch unsere

neue illustrierte Sonntagsbeilage

gefunden, die täglich und in ihrem Bildmaterial in jeder Beziehung auf der Höhe steht. Daneben ist die rasch beliebt gewordene Modebeilage beibehalten geblieben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder Gottesdienst in der Provinz Sachsen

hat in der Kriegszeit noch keine Mitgliederversammlung gehalten. Das würde um so mehr empfinden, weil für den Herbst 1914 ein mehrtägiger Lehrgang für Helfer und Helferinnen vorbereitet war, der zwar auf Teilnahme aus ganz Deutschland rechnete, aber eben in Halle stattfinden und daher von fernem Besuche wesentlich mitgetragen werden sollte. Die genaue Tagesliste waren bereits; Arrangements bis nach Würtemberg hinunter und Seiten drauf legen vor, — da kam der Krieg und bereitete alles. — Jetzt soll nun wenigstens eine Mitgliederversammlung der provinziellen Arbeitsgemeinschaft gehalten werden; die Hauptpunkte der Tagesordnung werden außer den nötigen, aber hauptsächlich nur ganz kurze Zeit beanspruchenden geschäftlichen Dingen sein ein Vortrag von Dompropäster Lic. Baumann: „Unser Kinder Gottesdienst im Feuer des Krieges“, mit anschließender Besprechung; und „Mitteilungen und Anregungen aus der Arbeit für die Arbeit“. — Die Versammlung soll am 6. Oktober nachmittags pünktlich 3/4 Uhr im „St. Nikolaus“ auf Halle stattfinden und unentgeltlich zugänglich sein. Die Helfer, Helferinnen und unentgeltlich zugänglichen sind herzlich eingeladen, aber auch alle Freunde der Sache willkommen. Sie sind nach genehmigter Auskunft bereit für den Besuche, Pöcher, n. e. Halle, und der Schriftführer, P. Käfer, Magdeburg, Zengermeisterstraße 4.

Post und Eisenbahn

Veranstaltungen im Ober-Postdirektionsbezirk Halle.
Gernannt sind am Postdirektor die Vice-Postdirektoren Franke aus Halle in Plessburg, Frische aus Wersau in Delitzsch; am Ober-Postdirektor der Postdirektor Reinecke aus Gersdorf in Wittenberg. Bericht sind der Postdirektor Linke von Delitzsch nach Mühlentberg (Schleifen); der Postinspektor Rüggeberg von Mühlentberg nach Halle; der Ober-Postdirektor August Schmidt von Wittenberg nach Bad Nauheim; der Postdirektor Heide von Strelitz (Alt) nach Wittenberg; der Ober-Postdirektor Gernert von Wanzsch (Stadt) nach Halle. An den Reichsbahnen treten die Postdirektoren Pöcher und Gernert in Halle. Gernert sind der Ober-Postdirektor Linke in Delitzsch; der Ober-Telegraphenassistent Fink in Halle; der Reichsbahnenleiter Voigt in Selbungen 2. Der Postdirektor Hans Reideland nach der Postdirektion, Leitmann der Postdirektion Hofmann in GutsMuthsberg. Das Eisenbahn-Streuz 1. Klasse erhält der Ober-Postassistent, Feldwebel-Leutnant Koch in Magda. Das Eisenbahn-Streuz 2. Klasse erhalten die Postdirektoren, Feldwebel-Leutnant Sauer in Witten; Marine-Offiziersbevollmächtigter des Reichsbahnen-Streuz in Halle; der Ober-Postassistent, Eisenbahnleiter der Reichsbahn Posten in Leipzig; die Postassistenten, Eisenbahnleiter in Sargsdorf, Grenadier Radinsky in Halle; der Telegraphenassistent, Feldwebel-Leutnant Appold in Halle.

Dermisches

Liebesgräbe in Wittenberg.
Wittenberg, 17. Sept. In der vergangenen Nacht hörten Soldaten im Englischen Garten aus dem Gebüsch zwei Schüsse. Als man den Schüssen nachging, fand man auf einer Bank zwei aneinandergekauert liegende Paare tot auf. Ein Beobachter lag neben der Bank, sowie Briefe an Wittenberger Angehörige. Beide waren elegant gekleidet. Es handelt sich um den 24jährigen Leutnant a. D. Josef Lindhuber und um die 22 Jahre alte Oberbavariaerstädtische Schöne Rubens aus Wittenberg.

Siegesfang

Das geht doch wie ein Wetter los.
Die Deutschen und Bulgaren.
Wie macht's sich bei jeder Stoch.
Rumänien hat's erfahren.
Ob der Verräter sich besann,
Sich schon die Seite zur Tafel an.

Dem Feindling wird es angst und bang.
Man könne ihn umfassen.
Wo heißt der Ruf nur solang?
Mit seinen Riesenmästen? —
Und 'H' der Schwärze sich verhasst.
Viel er auch 'H' ist.

Was halt den Judas nun sein Spiel.
Verfüßt von falschen Jüngern?
Er wähnt sich so nah am Ziel.
Und wird so schnell bezwungen.
In offener Gasse kam er zu Fall.
Durch Madonnen, den Feldmarschall.

W. Winer.

Übungsberichte gesunkener Kriegsschiffe

In Schweden hat sich eine Alliengeflotte gebildet, die unter anderem ein 240 Jahre altes Kriegsschiff vom Meeresgrunde hebt will. Dieser Anzucht ist nun, wie das „Evening Dagbladet“ berichtet, auch der Direktor der schwedischen Bergbau-Gesellschaft gefolgt. Er beschließt, das vor der Jollifikation von Fredriksholm gesunkene schwedische Kriegsschiff „Stenbocken“, das 1716 in der Schlacht bei Dänneholm von Lordenflot als Prise genommen wurde, zur Übung zu bringen. Vor einigen Jahren hat man bei sehr niedrigem Wasserstande die oberen Teile des Schiffes über dem Wasser, und man konnte feststellen, daß das Holz sehr gut erhalten war.

Lezte Telegramme

Zur Rücknahme der bulgarischen Front in Mazedonien

Paris, 17. Sept. Während die gesamte französische Presse die Rücknahme der bulgarischen Front in Mazedonien als großen Erfolg der Entente hinstellt, schreibt Herze im „Afton“, trotz des guten Ausfalls der Offenheit dürfte man sich nicht einbilden, daß die bulgarische Front in acht Tagen überzogen werden könne. Es sei nicht einmal sicher, ob man bis Mazedonien kommen werde. Man müsse darauf gefaßt sein, daß die Bulgaren an der bebauten Gegend so rasch wie möglich Verhärthungen zusammenzubringen.

Notlanduna

Stiffingen, 18. Sept. Ein englisches Flugzeug, das durch Unwetter von Seebirge beschädigt war, mußte eine Notlandung bei Weichapelle (Walesen) vornehmen. Maschine und Piloten wurden interniert.

Der französische Heeresbericht

Vom 17. September nachmittags: Unser ziemlich lebhafter Artillerielärm auf der Somme front und in den Wäldern von Berg und Bernanboilers an der gesamten front im Laufe der Nacht kein Ereignis.

Flugdienst: Ein feindliches Flugzeug ist gestern über den französischen Vint in der Nähe von Blandes, ein zweites bei Bello abgeschossen worden. Es bestätigt sich, daß ein Flugzeug von Heibelbeil Renort mit einem Maschinengewehr nördlich Doumont abgeschossen worden ist und geschnitten zu Boden stürzte. Es ist dies das achte von diesem Floten bernichtete Flugzeug. Ebenso bestätigt es sich, daß Heibelbeil Dorne am 15. d. M. zwischen Weie und Ennemain sein 10. Flugzeug zum Abflug brachte. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. wurden zwei französische Flugzeuge 16 Bomben auf den Bahnhof von Gouffier. In der Nacht vom 16. zum 17. September wurden 23 Granaten auf den Bahnhof von Lennier, 22 auf den Bahnhof von Aboucourt, 72 auf die Weichapelle Station, 22 auf die Weichapelle Station und die Weichapelle Station nach dem Bahnhof von St. Quentin nach dem Bahnhof von Gouffier.

Orientation: An der Cirima-front lieferten unsere Granatbeschützer glänzende Geschosse am linken Ufer des Flusses und machten Gefangene. An der Weichapelle und am Weichapelle ziemlich lebhafter Kampf. Auf beiden Seiten östlich der Gagna kamen die Erben bis in die unmittelbare Nähe von Berentis und Rainatichalan, nachdem sie eine Reihe von erbitterten Kämpfen gänzlich auf ihren Seiten entworfen hatten. Westlich des Oriebo-Ses führen die Erben fort, den Fluß zu überqueren. Ihre Artillerie eröffnete ein heftiges Feuer gegen die am rechten Ufer des Flusses verbleibenden Bulgaren. Französisch-russische Kräfte vom linken Flügel setzten ihren schnellen Vormarsch fort; sie befinden sich vor Florina.

Vom 17. September abends: Nördlich der Somme a. Se. setzten unsere Artillerie im Laufe des Tages heftig die bulgarischen Stellungen. Südlich der Somme gingen unsere Truppen gegen 2 Uhr 30 Min. nachmittags an verschiedenen Stellen zum Angriff über und trugen erhebliche Vorteile davon. Die Artillerie Bernanboilers und Bernan, von denen wir nur Teile besetzt hatten, wurden im Laufe eines glänzenden Angriffes genommen. Einzelne Käufergruppen lieferten nach Abirland. Das gesamte zwischen Bernanboilers und Bernan; einerseits und zwischen Bernanboilers und Bernan andererseits belegene, von mehreren Granatbeschützern verteidigt und hart ausgeübte Gelände fiel nach erbittertem Kampf in unsere Hände. Der Kampf um Bernanboilers wird noch fortgesetzt. Südlich Bernan und Bernan haben wir eine Anzahl Gräben genommen. Alle von Feinde am späten Abend verdrängten Granatartillerie wurden von unseren Artilleriekräften gebrochen und brachten den Deutschen schwere Verluste. Bis jetzt sind 700 unternehmlich Gefangene gezählt, darunter 15 Offiziere. Der gewöhnliche Artillerielärm auf der übrigen front.

Weglicher Bericht: Unsere Artillerie bernichtete heute einen feindlichen Beobachtungsposten bei Dignunden. Südlich von der Ost erfolgte dieses Verhärthung Feuer gegen die feindlichen Gräben.

Der englische Heeresbericht

Vom 17. September nachmittags: Gestern abend debütierten wir unseren Geländebegriff in der Nachbarschaft von Gouffier auf einer front von 100 Yards aus. Wie bei Blandes nahmen wir eine feindliche Besetzung, bekannt als Bernanboilers, auf einer front von einer englischen Meile. Der Feind ließ eine Menge Gräben und Verhärthungsgeschäfte zurück. Wir nahmen auch ein hart besetztes Werk bei der Bouquet-front. Die Zahl der Gefangenen steigt.

Stiffinger Heeresbericht aus Gallien: vom 16. September: In der Dornfront wurden während der Kampfe am 18. September über 100 Deutsche von unseren Beobachtungsmännern gefaßt. Mehrere gewundene brachten dem Feinde während seiner Gegenangriffe schwere Verluste bei.

Börsen- und Handelsteil

Zeichnungen auf die 5. Deutsche Kriegsanleihe

Mein-Bestell. Bestenfalls 40 Mill. M., Bundes-berichterstattung Berlin 16 Mill. M., Südde. u. W. B. ...

Wortausführliches Geschäftsergebnis der Deutschen Anlag.-Vericherungs-Gesellschaften im Jahre 1916

Die Neigung zur Gewitterentwicklung blieb im Frühjahr infolge der herrschenden Trockenheit hinter dem sonst üblichen Maß weit zurück...

Dividendenausichten

Die Hermann u. Alfred Eißler Akt.-Ges. in Chemnitz beschloß die Verteilung einer Dividende von 24 (i. R. 12) Prozent in Rüdigung zu bringen.

Die A.G. Deutsche Kaliwerke in Bernau hat im ersten Semester 1916 günstiger gearbeitet als in der Vergleichszeit des Vorjahres.

Die Quindobahnle, A.G. in Berlin beschloß für 1915/16 die Verteilung einer Dividende von wiederum 10 Prozent in Rüdigung zu bringen.

Abtrennung von Dividendenanteilen

Es sind zu nennen: Akt.-Ges. für Gas- u. Wasser-Industrie, Wroclaw, etc.; Eisenbahn- u. Industrie- u. Gewerbe- u. Handelsbank, etc.

Allgemeine Beschlüsse

Die Nr. 88 vom 15. September der Allgemeinen Beschlüsse, die von ausübenden Effekten liegt für unsere Abonnenten zum sofortigen Bezug in der Geschäftsstelle der 'Katholischen Zeitung' vor.

Die Einigungsvereinigungen in der Zigarettenindustrie. Von dem Verband deutscher Zigarettenfabrikanten wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen, die von beruflichen Vertretungen der Zigarettenfabrikanten...

weil zu einem Lebererkrankung geführt hätten. Nach Informationen des Dr. K. (später in der Zeit eine prinzipielle Entscheidung gefasst worden zu sein.)

Die Beschlüsse der in der Bilanzperiode der Berlin-Brandenburgischen Zigarettenfabrikanten, die freie Verteilung der deutschen Zigarettenfabrikanten...

Der Verkauf des Zigaretten-Verbandes betrug im August 1916 insgesamt 260 881 Tonnen (Schiffschiffrecht) gegen 282 876 Tonnen im Juli d. J. und 250 080 Tonnen im August 1915.

Die Beschlüsse der in der Bilanzperiode der Berlin-Brandenburgischen Zigarettenfabrikanten, die freie Verteilung der deutschen Zigarettenfabrikanten...

Landwirtschaftliches

Durch Verordnung des Kriegsernährungsamtes hat für Getreide zunächst, um den Preisrückgang zu fördern, der gesetzliche Höchstpreis auf 280 M. festgesetzt.

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetterdienstes. Dienstag, 19. September: Wolkig, milder, zeitweise Regen.

Bekanntmachung

über Beschlagnahme der Äpfel, Zwetschen und Pflaumen.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bestandes des Viees und der Bevölkerung an Marmelade und Mus wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Verwaltungsstand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit der Verwaltungsverordnung vom 31. Juli 1914 für den Bereich des IV. Armeekorps folgendes bestimmt:

- § 1. Die gelamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt.
§ 2. Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Abklärung an die in § 1 bezeichneten Personen zu verwahren und pflichtig zu behandeln.

Der stellvertret. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Fehr. v. Wyden, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

General-Agentur-Mandat für Halle und Bezirk an vergeben. Suchen für meinen Sohn, 18 Jahre alt, welcher die Buchführung in meinem Gute erlernt hat...

Bekanntmachung über Beschlagnahme von Fahrabberreibungen. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichsten General-Kommandos 4. Armeekorps zu Magdeburg vom 11. September d. J. ...

Mittwoch, den 20. d. Mts. erhalte ich belgische Arbeits-Pferde Max Welsch.

Rübenschnitzel. Sutterbohnen. Zuchteber. Arbeitspferd.

Bekanntmachung über die Verrechnung der Weizenmehlmengen. Gemäß § 10 der Verordnung über die Weizenmehlmengen vom 25. Juni 1916 ...

Habe noch einen reistlichen Posten Friedrichswerther Mamuth-Saat-Wintergerste.

Verlangen-Angebote. Inspektor. Kriegsverwaltung. Landwirt. Lehrling.

Ersatz-Salmiak-Schlürselsofe. Ist ein, ohne Reparatur habe ich noch zwei von Stahl von 1811, 1812 und 1813 ...

A. Wernicke, von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen anerkannte Saatbau-Wirtschaft Wallwitz.

Verlangte Personen. Lehrling. Suche zum 1. Oktob. od. später tüchtige Mamsell, die gut kochen kann ...